

## **Lex USA: Schutz der Dritten auch bei Einzelbewilligungen nötig**

Bern, 03.07.2013

**TREUHAND|SUISSE begrüsst die pragmatische Lösung des Bundesrates zum Steuerstreits mit den USA. Im Gegensatz zu dem in der Sommersession abgelehnten dringlichen Bundesgesetz, stellt dieser Weg eine valable Lösung dar. Die Banken haben nun die Chance, ihre Fehler der letzten Jahre selbständig mit den USA zu klären. Wichtig ist jedoch, dass der Schutz der Dritten vollumfänglich gewährleistet ist.**

Nachdem die Lex USA in der Sommersession 2013 gescheitert ist, hat sich der Bundesrat entschieden, den Steuerstreit mit den USA via Einzelbewilligungen zu lösen. Statt die Datenlieferung in einem Sondergesetz zu regeln, soll den Banken die Möglichkeit gegeben werden, die nach Strafgesetz «verbotenen Handlungen für einen fremden Staat», vorzunehmen.

### **Grundsätze des Datenschutzes sind einzuhalten**

Die Verhaltensregeln zur Übermittlung von Personendaten an US-Behörden, welche der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter am 20. Juni publizierte, sind einzuhalten. So sind vor allem das Verhältnismässigkeitsprinzip sowie das Transparenzprinzip zu beachten. Es dürfen nur Daten weitergegeben werden, welche für die Erfüllung eines bestimmten Zwecks unerlässlich sind und die Bank hat im Voraus die betroffene Person über Umfang und Art der Dokumente zu informieren.

### **Legalitätsprinzip ist zu beachten**

Mit der Einzelbewilligung an Banken outsourct der Bundesrat de facto sein Verhandlungsmandat mit anderen Ländern. TREUHAND|SUISSE fordert deshalb, dass die Bank in diesem Fall dem Legalitätsprinzip unterliegt. Alles staatliche Handeln, oder in diesem Falle das Handeln der Banken, bedarf einer gesetzlichen Grundlage.

### **Verletzung des Persönlichkeitsschutzes nicht akzeptabel**

Sollten die Vorgaben gemäss Datenschutzgesetz verletzt und Daten von Dritten trotz Widerspruch ausgeliefert werden, so wird TREUHAND|SUISSE diese Verstösse rechtlich ahnden. «Wir sind sehr darum besorgt, dass unsere rechtschaffenen Treuhänder nicht ungerechtfertigt in die Lösung des Steuerstreits involviert werden», konstatiert Patrik Kneubühl, Direktor TREUHAND|SUISSE.

Medienmitteilung

**Medienkontakt**

TREUHAND|SUISSE

Patrik Kneubühl, Direktor

Telefon: +41 (0)31 380 64 35

Mobile: +41 (0)79 309 52 67

E-Mail: [p.kneubuehl@treuhandsuisse.ch](mailto:p.kneubuehl@treuhandsuisse.ch)

Ramona Brotschi, Vizedirektorin

Telefon: +41 (0)31 380 64 34

E-Mail: [r.brotschi@treuhandsuisse.ch](mailto:r.brotschi@treuhandsuisse.ch)